

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 22.06.2022 um 17:30 Uhr, in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in
40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang	CDU	
Frau Susanne Brandenburg	CDU	
Herr Martin Falke	CDU	Anwesend ab TOP 4.4
Herr Fabian Filatov	CDU	
Herr Fred-Harry Frenzel	CDU	
Herr Christian Gartmann	CDU	
Herr Peter Groß	CDU	
Herr Ramon Ludwig Kimmel	CDU	
Frau Sabine Kittel	CDU	
Herr Philip Razum	CDU	
Herr Michael Rupp	CDU	
Herr Christian Schimang	CDU	
Herr Rainer Schlottmann	CDU	
Herr Kevin Peter Schneider	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Matthias Schumann	CDU	
Herr Michael Wegmann	CDU	
Frau Sandra Kathrin Wiemers	CDU	
Herr Tristan Zeitter	CDU	
Herr Reinhard Zenker	CDU	
Frau Anabela Barata	SPD	
Frau Kimberly Lynn Bauer	SPD	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Kevin Buchner	SPD	
Frau Sarah Buchner	SPD	
Herr Hamza El Halimi	SPD	Anwesend ab TOP 4.7
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Herr Steffen Kirchhoff	SPD	
Frau Sandra Kollender	SPD	
Frau Henrike Lindenberg	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD	
Herr Carsten Wannhof	SPD	
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Abdullah Dogan	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Cornelia Geißler	Bündnis 90/Die Grünen	

Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Andrea Grunert	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Helen Kehmeier	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Norbert Lang	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Marianne Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anna Meike Reimann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hartmut Toska	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Susanne Vogel	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Julia Gerhard	FDP
Herr Uwe Gramminger	FDP
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD
Herr Marlon Buchholz	AfD
Herr Dr. Heimo Haupt	AfD
Herr Axel Hoffmeister	AfD
Herr Ralf Peter Beier	BÜRGERAKTION
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION
Frau Dorothea Spielmann-Locks	BÜRGERAKTION
Herr Ernst Kalversberg	Allianz für Hilden
Herr Oliver Kohl	Allianz für Hilden
Herr Werner Erbe	parteilos

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Frau Kämmerin und Beigeordnete Anja Franke	Stadt Hilden
Herr Roland Becker	Stadt Hilden
Herr Ralf Hundshammer	Stadt Hilden
Frau Christina Schroeder	Stadt Hilden
Frau Carolin Siepmann	Digitalisierungsbeauf-
tragte	
Herr Michael Witek	Beratungs- und Prü-
fungsamt	

Abwesende Ratsmitglieder

Herr Heinz Albers	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Ukraine: Flüchtlingssituation in Hilden
- 4 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 4.1 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
WP 20-25 SV 01/081
 - 4.2 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden, Stand Juni 2022
WP 20-25 SV 01/082
 - 4.3 Bestellung eines stellvertretenden Kämmerers
WP 20-25 SV 01/080
 - 4.4 Nachtrag zum Stellenplan - basierend auf der Umorganisation Dezernat III
WP 20-25 SV 12/017
 - 4.5 Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf Verkaufsöffnung am Sonntag, den 11. September 2022
WP 20-25 SV 32/011
 - 4.6 Selbstverpflichtungserklärung Transparency International - Deutschland e.V.
WP 20-25 SV 01/078
 - 4.7 Live-Stream Ratssitzungen
WP 20-25 SV 01/079/1
- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 5.1 Familienentlastungspaket
WP 20-25 SV III/034
 - 5.2 Digitalpakt für Schulen - überplanmäßige Mittelbereitstellung
WP 20-25 SV 10/031
 - 5.3 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung
WP 20-25 SV 20/084
 - 5.4 Verschmelzung Grundstücksgesellschaften
WP 20-25 SV 20/085

- 5.5 "Sammlung Breloh"
WP 20-25 SV 41/038
- 5.6 Antrag des Ratsmitgliedes Werner Erbe (fraktionslos) vom 18.05.2022: Gebührenfreies Parken in den ersten 20 Minuten auf den oberirdischen, gebührenpflichtigen Parkflächen im Stadtgebiet Hilden
WP 20-25 SV 32/012
- 5.7 Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 29.05.2022: Änderungsantrag zur Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebührenpflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet
WP 20-25 SV 32/013
- 5.8 Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebührenpflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet
WP 20-25 SV 32/010
- 5.9 Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Stadtbücherei Hilden
WP 20-25 SV 41/042/1
- 5.10 Anpassung der Gebührensatzung der Musikschule für JeKits
WP 20-25 SV 41/041
- 5.11 3. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013
WP 20-25 SV 68/016
- 5.12 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2022, Ergänzungsantrag zu:
WP 20-25 SV 50/050/1
"Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hilden"
WP 20-25 SV 50/055
- 5.13 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hilden
WP 20-25 SV 50/050/2
- 5.14 Haushaltsplanaufstellung 2023 ff.
WP 20-25 SV 20/088
- 5.15 Zusammenfassung der Leistungen und Finanzierungen der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.
WP 20-25 SV III/035
- 6 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
- 6.1 Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden: Bericht 2022
WP 20-25 SV IV/016
- 6.2 Konzept zur Stärkung der Umweltberatung
WP 20-25 SV IV/017

- 7 Angelegenheiten des Jugendhilfe- und Sozialausschusses
 - 7.1 Konzept zur dauerhaften Fortsetzung des Projektes "Zukunft aktiv gestalten" (ZAG)
WP 20-25 SV III/032

- 8 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
 - 8.1 Bebauungsplan Nr. 103, 3. Änderung für den Bereich Düsseldorfer Straße/ Niedenstraße: Erneute öffentliche Auslegung (Ergänzendes Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB)
WP 20-25 SV 61/075

- 9 Anträge
 - 9.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.21:
Änderung der Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes für die Wertstoffannahme
WP 20-25 SV 68/015/1

 - 9.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2022:
Beitritt zur Städte-Initiative "Lebenwerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit"
WP 20-25 SV 61/080

 - 9.3 Antrag der FDP und Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 05.04.22:
Neuanschaffung eines elektroangetriebenen Abfallsammelfahrzeuges
WP 20-25 SV 68/018/2

 - 9.4 Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2022:
Verpflichtung zum Bau von PV-Anlagen auf Neubauten und bei Dacherneuerungen
WP 20-25 SV 26/021/2

 - 9.5 Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2022:
Klimaneutralität bis 2035
WP 20-25 SV IV/018

 - 9.6 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2022, Ergänzungsantrag zu: Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung (verschoben als TOP 5.12)

 - 9.7 Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 29.05.2022: Änderungsantrag zur Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebührenpflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet (verschoben als TOP 5.7)

 - 9.8 Antrag des Ratsmitgliedes Werner Erbe (fraktionslos) vom 18.05.2022: Gebührenfreies Parken in den ersten 20 Minuten auf den oberirdischen, gebührenpflichtigen Parkflächen im Stadtgebiet Hilden (verschoben als TOP 5.6)

- 10 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

- 11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
 - 11.1 Anfrage der CDU Fraktion zum Thema Veranstaltungen

 - 11.2 Anfrage der BA zur Vertretungsregelung im JHA

11.3 Anfrage BA zum Zivilschutz

11.4 Anfrage FDP Einnahmen Gewerbesteuer

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Auf Antrag von Rm K. Buchner/SPD wurden die Tagesordnungspunkte 5.6, 9.7 und 9.8 sowie die Tagesordnungspunkte 5.10 und 9.6 zusammen beraten.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Für befangen erklärten sich

zu TOP 5.12 Zusammenfassung der Leistungen und Finanzierungen der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.: Rm Groß/CDU, Rm Stroth/SPD und Rm M. Münnich/Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro lagen keine neuen Informationen vor.

3 Ukraine: Flüchtlingssituation in Hilden

Erster Beigeordneter Eichner berichtete zunächst, dass sich derzeit 594 Flüchtlinge in Hilden befinden. Hiervon stammen 419 Personen aus der Ukraine. Von diesen 419 Flüchtlingen aus der Ukraine seien 178 in städt. Unterkünften untergebracht und 241 privat.

Insgesamt haben bereits rund 100 Geflüchtete aus der Ukraine Hilden wieder verlassen, weil sie entweder in eine andere Kommune gegangen seien oder in die Ukraine zurückgekehrt seien.

Im SAE „Ukraine“ wurde entschieden, dass die als Aufnahmestelle hergerichtete Sporthalle am Weidenweg wieder aufgelöst und ein Rückbau in den Sommerferien erfolgen solle, damit die Sporthalle zu Beginn des Schulstarts wieder zur Verfügung stehe. Hintergrund sei, dass die Stadt aktuell noch über 85 freie Plätze in den Einrichtungen verfüge.

Hinsichtlich der Umsetzung des Rechtskreiswechsels für die Versorgung der Flüchtlinge zum 01.06.2022 in die Grundsicherung (SGB II) und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine durch das Jobcenter, berichtete Erster Beigeordneter Eichner, dass bereits rund 98 % der ukrainischen Flüchtlinge durch das Ausländeramt des Kreises Mettmann registriert seien und schon 68 Anträge vom Jobcenter bearbeitet wurden.

4 Allgemeine Ratsangelegenheiten

4.1 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

WP 20-25 SV
01/081

Beschlussvorschlag (Vertreterin und Stellvertretung zu Punkt 3 in der Sitzung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benannt):

1. Der Rat entsendet

a. auf Antrag der FDP Fraktion

in den Wahlausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied Frau Ilka Sobirey (sB)
(anstelle von Frau Heidi Weiner (sB))

b. auf Antrag der Fraktion Allianz für Hilden

in den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

als beratendes Mitglied Herr Roland Krüger (sB)
(anstelle von Herr Jérôme Knott (sB))

als 1. stellv. beratendes Mitglied Herr Oliver Kohl
(anstelle von Frau Kerstin Knott (sB))

2. Der Rat entsendet auf Antrag der Fraktion Allianz für Hilden

in den Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH
als beratendes Mitglied Herr Franz-Josef Verhalen (sB)
(anstelle von Frau Kerstin Knott (sB))

in den Aufsichtsrat der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH
als beratendes Mitglied Herr Franz-Josef Verhalen (sB)
(anstelle von Frau Kerstin Knott (sB))

in den Aufsichtsrat Stadtmarketing GmbH
als ordentliches Mitglied Frau Birgit Behner (sB)
(anstelle von Kerstin Knott (sB))

als stellv. ordentliches Mitglied Herr Oliver Kohl
(anstelle von Birgit Behner (sB))

in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH
als stellv. beratender Teilnehmer
für Oliver Kohl Herr Franz-Josef Verhalen (sB)
(anstelle von Kerstin Knott (sB))

in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
als stellv. beratendes Mitglied
für Ernst Kalversberg Herr Oliver Kohl
(anstelle von Herr Jérôme Knott (sB))

3. Der Rat der Stadt Hilden weist die Vertreterin der Gesellschafterversammlung der Stadt Hilden Holding GmbH an, als weitere/n VertreterIn in den Aufsichtsrat der Wasserwerk Baumberg GmbH zu wählen:

Frau Helen Kehmeier (Bündnis90/Die Grünen)
sowie als ihre Stellvertretung:
Frau Annegret Gronemeyer (Bündnis90/Die Grünen)

Abstimmungsergebnis:

1.) einstimmig beschlossen (ohne Beteiligung von Bürgermeister Dr. Pommer gem. § 58, Abs. I GO NRW i. V. m. § 40, Abs. II GO NRW).

2.) und 3.): einstimmig beschlossen.

4.2 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden,
Stand Juni 2022

WP 20-25 SV
01/082

Der Rat der Stadt Hilden nahm den nachfolgenden Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums zur Kenntnis:

	Sitzungsvorlage aus Ratssitzung am	Beschluss/ Auftrag	Umsetzungsstand
	WP 14-20 SV 01/158/1 Anregung nach § 24 GO NRW: Ehrung für Leo Meyer am 23.09.2020	Rm Münnich/ Bündnis 90/Die Grünen regte an, eine/n Hildener Künstler/in für die Fertigung der Stele zu gewinnen. Kulturdezernent Eichner sicherte zu, dies zu klären.	Stand Juni 2022: Nachdem das Presbyterium der ev. Kirchengemeinde dem durch die Antragstellerin gewünschten Standort auf dem Gelände der Reformationskirche an der Mittelstr. zugestimmt hat, wertet die Verwaltung aktuell gemeinsam mit der Antragstellerin und einem Vertreter des Presbyteriums die eingegangenen Entwürfe für die Ehrenstele. Der ausgewählte Entwurf soll zeitnah umgesetzt werden.
	WP 14-20 SV I/018 BA-Antrag: Live-Stream von Ratssitzungen am 23.09.2020	Folgender Antrag wurde mehrheitlich beschlossen: Die Bürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, unter welchen organisatorischen und rechtlichen Bedingungen ein Livestream von Ratssitzungen möglich ist und wie anschließend Aufzeichnungen	Stand Mai 2022: Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 18.05.2022 beauftragt dem Rat eine weitere Ausarbeitung vorzulegen und eine rechtliche Prüfung vorzunehmen. Stand Juni 2022: Auf TOP 4.7 (Vorlage Nr. 01/079/1) wird verwiesen.

		der Sitzungen im Internet verfügbar gemacht werden können. Außerdem sind die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen.	
	<p>WP 20-25 SV 61/023</p> <p>Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2021: Bau und Betrieb eines Wohngebäudes für Menschen mit Behinderungen</p> <p>am 10.03.2021</p>	<p>Folgender Antrag wurde einstimmig beschlossen: Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die städtische Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, auf der voraussichtlich 877 m² große Teilfläche auf dem Grundstück der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule, eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung zu errichten.</p>	<p>Stand Juni 2022: Die Umsetzung des Beschlusses befindet sich in Bearbeitung. Das intendierte Wohngebäude für Menschen mit Behinderungen liegt auf dem Gelände der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule, für das mit einem Investor der Bebauungsplan Nr. 59A aufgestellt wird. Der Bebauungsplan ist unter anderem maßgeblich für den baulichen Rahmen des im Antrag thematisierten Wohngebäudes.</p> <p>Derzeit wird im Zusammenhang mit der Entwicklung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Dimensionierung eines Regenwasserrückhaltebeckens im Plangebiet ermittelt, dessen Größenbedarf sich auf die zur Verfügung stehende Wohnbauflächen auswirkt. Nach dem gegenwärtigen Zeitplan ist davon auszugehen, dass es im September 2022 zu einer frühzeitigen Offenlage kommen könnte.</p> <p>Aufgrund der sich daraus ergebenden Erkenntnisse lassen sich durch die WGH Wohnungsbaugesellschaft mbH als Bauherrn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Vermietung des Gebäudes konkretisieren. Darauf aufbauend kann die Verwaltung dann dem Auftrag des Rates entsprechen und im Rahmen einer offenen Trägerauswahl für die WGH einen Träger zum Betrieb einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung und sonstigem Hilfebedarf als Mieter suchen. Derzeit liegen die Erkenntnisse hierzu allerdings noch nicht vor.</p>

	<p>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 02.07.2021: „Konzept zur Verminderung von Einträgen aus Medikamentenrückständen in die Itter“</p> <p>am 15.09.2021</p>	<p>Die Stadt Hilden lädt zu einem gemeinsamen Treffen mit den Städten Solingen, Haan und Düsseldorf sowie dem Kreis Mettmann und dem Bergisch Rheinischen Wasserband ein, um über die Verminderung von Einträgen aus Medikamentenrückständen in die Itter zu sprechen. Über die Ergebnisse des Gesprächs ist bis Ende des ersten Quartals 2022 dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu berichten.</p>	<p>Stand Mai 2022: Der Termin sollte ursprünglich im Juni 2022 stattfinden. Da jedoch nach Rückmeldung aller Beteiligten kein gemeinsamer Termin gefunden werden konnte, wird eine erneute Abstimmung für einen Termin nach den Sommerferien erfolgen.</p>
	<p>Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2021: Erwerb von 5 E-Bikes</p> <p>am 14.12.2021</p>	<p>Die Stadt erwirbt fünf E-Bikes, wenn die Beschaffung „haushaltsneutral“ durchgeführt wird.</p>	<p>Stand Mai 2022: Die Fahrräder (i:SY Kompakträder) sind mit Schreiben vom 20.05.2022 bestellt worden.</p>
	<p>Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2021: Umweltberatung</p> <p>am 14.12.2021</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, dass die Klimamanagerin, die zum 01.12.2021 ihren Dienst bei der Stadt Hilden antritt, ein Konzept zur Ausweitung der Beratungsangebote erstellt, in dem auch die personelle und finanzielle Ausstattung für eine derartige Beratungsstelle ermittelt wird.</p>	<p>Stand Mai 2022: Konzept zur Stärkung der Umweltberat wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 19.05.2022 in der Vorberatung einstimmig beschlossen und dem Rat in der Sitzung am 22.06.2022 zur Entscheidung vorgelegt (siehe WP 20-25 SV IV/017)</p>
	<p>Antrag der FDP-Fraktion vom 10.11.2021: Erstellung eines Verkehrsmodells als Zusatzmodul zum Mobilitätskonzept (Untersuchung des Durchgangsverkehrs)</p> <p>am 23.02.2022</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Umständen und finanziellen Auswirkungen die Stadt Düsseldorf, die ein solches Programm zur Verfügung stehen hat, in ihrem Verkehrsmodell auch das Stadtgebiet von Hilden aufzunehmen und Simulationen von potentiellen Verkehrsströmen für Maßnahmen der Stadt Hilden zu berechnen.</p>	<p>Stand Juni 2022: Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtentwicklungsausschuss am 10.08.2022 im Rahmen einer Mitteilungsvorlage vorgelegt.</p>

4.3 Bestellung eines stellvertretenden Kämmerers

WP 20-25 SV
01/080

Anmerkung der Schriftführung: Beigeordneter Stuhlträger befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung

mung nicht im Saal.

Bürgermeister Dr. Pommer beglückwünschte Beig. Stuhlträger nach der Abstimmung zu seiner Bestellung zum stellvertretenden Kämmerer.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden bestellt Herrn Beigeordneten Peter Stuhlträger zum stellvertretenden Kämmerer der Stadt Hilden

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4.4	Nachtrag zum Stellenplan - basierend auf der Umorganisation De- zernat III	WP 20-25 SV 12/017
-----	---	-----------------------

Rm Groß/CDU beantragte die Änderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung insoweit, dass nur die Ausschreibung und Besetzung der Leitungsstellen beschlossen und bei den übrigen Veränderungen der Abschluss der Stellenbewertungen abgewartet werde. Diesem Vorschlag schloss sich auch die Fraktion Allianz für Hilden an.

Rm Reffgen/BA teilte mit, dass sich die Fraktion enthalten werde, weil ihnen die Sitzungsvorlage nicht transparent genug sei.

Rm M. Münnich/Bündnis 90/die Grünen erklärte, dass sich die Fraktion dem Vorschlag der CDU anschließe. Da die Sitzungsvorlage inhaltlich zu wenig über die zukünftige Organisation aussagt, sollen die übrigen Veränderungen zunächst zur Vorberatung in die Fachausschüsse verwiesen werden.

Rm Joseph/FDP beantragte die Verweisung der Angelegenheit in die Fachausschüsse, um Rechtssicherheit zu schaffen, weil der Prozess noch nicht abgeschlossen sei. Im Übrigen merkte er an, dass die Sitzungsvorlage Abweichungen zu der Sitzungsvorlage, die Anfang März im JHA beraten wurde, aufweist.

Rm K. Buchner/SPD erhob formale Gegenrede über die Vertagung der gesamten Angelegenheit, um zumindest dem Vorschlag der CDU folgen zu können und heute über die Führungsstellen zu beschließen.

Bürgermeister Dr. Pommer ließ sodann zunächst über die Vertagung in Gänze und im Anschluss über den geänderten Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die folgenden Veränderungen des Stellenplans 2022 als 1. Nachtrag, um eine Besetzung der Amtsleitungsstellen mit Vollzeitkräften zu ermöglichen:

	VZÄ alt	VZÄ neu
EG 15	0,5	1,0
A 14	2,0	1,0
A 15	0	1,0

Die übrigen in der Vorlage vorgeschlagenen Stellenumwandlungen und -verlagerungen werden zur weiteren Beratung an den Fachausschuss verwiesen.

Damit ist der Stellenplan wie in der Anlage zur Sitzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung in Gänze

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der FDP, 4 Ja-Stimmen der AfD, 3 Ja-Stimmen der BA.

Geänderter Beschlussvorschlag der CDU:

Einstimmig angenommen bei 4 Enthaltungen der AfD, 3 Enthaltungen der BA und einer Enthaltung von Bürgermeister Dr. Pommer

4.5	Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf Verkaufsöffnung am Sonntag, den 11. September 2022	WP 20-25 SV 32/011
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stimmt dem Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH und somit der vorgelegten Ordnungsbehördlichen Verordnung über die zusätzliche Öffnung von Verkaufsstellen mit Anlassbezug, die unter Vorbehalt gestellt ist, zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 12 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und 3 Nein-Stimmen der BA.

4.6	Selbstverpflichtungserklärung Transparency International - Deutschland e.V.	WP 20-25 SV 01/078
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden bestätigt die Selbstverpflichtungserklärung für die Mitgliedschaft bei Transparency International – Deutschland e.V. (Anlage 1 der SV).
Der Bürgermeister wird beauftragt, im Namen der Stadt Hilden eine Bestätigung der Selbstverpflichtungserklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4.7	Live-Stream Ratssitzungen	WP 20-25 SV 01/079/1
-----	---------------------------	-------------------------

Rm Reffgen/BA begrüßte grundsätzlich die Einführung eines Live-Streams und teilte mit, dass die Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde, weil sie rechtliche Bedenken gegen den Vorschlag der Redezeitbegrenzung von der CDU habe. Die bisherige Erfahrung zeige, dass der bisherige Ablauf der Ratssitzung funktioniere und die bisherigen Instrumente der Geschäftsordnung ausreichen, um die Funktionstüchtigkeit des Rates sicherzustellen.

Rm Buchholz/AfD befürwortet den Testlauf, da er der Presse und den Bürgern einen leichten Zugang zu den Sitzungen ermöglicht. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Live-Stream beim Kreistag, plädiere er dafür bei dem gleichen Anbieter anzufragen (Kosten pro Sitzung rund 1.800 €). Der Landrat erlaube zudem, dass die eigenen Beiträge auch auf Facebook veröffentlicht werden. Eine Redezeitbegrenzung sowie eine Rednerliste werden als nicht notwendig erachtet, da sie der Debatte die Aktivität nehme.

Rm K. Buchner/SPD verlas folgenden Ergänzungsantrag der SPD und CDU zur Sitzungsvorlage:

„Abschnitt „Vereinbarungen1 Regeln“ Unterpunkt C“ der Text „von einer Redezeitbegrenzung wird zunächst abgesehen“ soll ersetzt werden durch den Text:

„Ratsmitglieder erhalten für einen ersten Redebeitrag 4 Minuten Redezeit und für einen weiteren Beitrag 2 Minuten Redezeit zum behandelten Thema.“

Ausnahme von der Regelung bilden Haushaltsreden bzw. Aussprachen zum Haushalt.“

Er begründete den Antrag damit, dass die Einführung einer Redezeitbegrenzung dazu beitrage, die ausführlichen Diskussionen in die Fachausschüsse zu verlagern.

Rm Joseph/FDP äußerte Bedenken gegenüber einer Redezeitbegrenzung, da die Demokratie von Diskussionen und Debatten lebe und die freie Meinungsäußerung und Rechte der Ratsmitglieder nicht beschnitten werden sollten.

Auch Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen und Rm Erbe/parteilos sprachen sich gegen eine Redezeitbegrenzung aus. Rm Erbe/parteilos erkundigte sich zudem, ob die Redezeitbegrenzung pro Ratsmitglied oder pro Fraktion gelten soll und sprach sich dafür aus, dass ein Sprecher pro Fraktion benannt werde.

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen stellte während der Sitzung den Änderungsantrag, dass bei der Liveübertragung auf ein Rednerpult zu verzichten ist - Wortbeiträge erfolgen vom Platz aus.

Die CDU-Fraktion zog ihren Ergänzungsantrag aus dem Hauptausschuss hinsichtlich der Rednerliste zurück (Punkt C 2.2 in den Rahmenbedingungen).

Anmerkung der Schriftführung: Die im Beschlussvorschlag erwähnten Anlage bezieht sich auf die Anlage zur Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die als Anlage beigefügten Rahmenbedingungen für den im Jahr 2023 vorgesehenen einjährigen Test eines Livestreams der Sitzungen des Rates.

Abstimmungsergebnis:

- 1. Punkte A1-4 (Übertragungstechnik) und B 1-5 (Datenschutz) der Rahmenbedingungen:**
Einstimmig beschlossen
- 2. Punkt C1 (Rednerpult) alternativ Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen (kein Rednerpult):**
C1 (Rednerpult):
Mehrheitlich abgelehnt bei 15 Ja-Stimmen
(14 Ja-Stimmen SPD und 1 Ja-Stimme Bürgermeister Dr. Pommer)

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen (kein Rednerpult):
Mehrheitlich beschlossen mit 46 Ja-Stimmen
(20 Ja-Stimmen CDU, 12 Ja-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, 4 Ja-Stimmen FDP, 4 Ja-Stimmen AfD, 3 Ja-Stimmen der BA, 2 Ja-Stimmen der Allianz für Hilden, 1 Ja-Stimme von Rm Erbe/parteilos)
- 3. Ergänzungsantrag CDU/SPD zur Redezeitbegrenzung (Punkt C2.3 der Rahmenbedingungen):**
Mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen der CDU und 14 Ja-Stimmen der SPD

4. Punkte C3 - C7 und D1-D2 der Rahmenbedingungen

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung Rm Kehmeier/Bündnis 90/Die Grünen

Das Dokument mit den beschlossenen Rahmenbedingungen ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und Bestandteil der Niederschrift.

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

5.1 Familienentlastungspaket

WP 20-25 SV
III/034

Rm Reffgen/BA betonte die zeitliche Dringlichkeit des Beschlusses aufgrund der bevorstehenden Sommerferien und äußerte seine Hoffnung, dass sich eine Mehrheit für die Bereitstellung der 4.000 € finde.

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen signalisierte ebenfalls seine Zustimmung und unterstützt die Eigeninitiative des Bürgermeisters. Er merkte an, dass in den Erläuterungen und Begründungen ein Fehler bei dem „Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche“ vorhanden sei und es heißen müsse „für Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren“ (nicht 17 Jahren).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, dass der Eigenanteil der Eltern für die Ferienbetreuung im Rahmen der Schulbetreuung für die Sommerferien 2022 entfällt und dass die weiteren Maßnahmen des Entlastungspaketes in den jeweils zuständigen Ausschüssen beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5.2 Digitalpakt für Schulen - überplanmäßige Mittelbereitstellung

WP 20-25 SV
10/031

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 011001 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung in Höhe von 146.700 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5.3 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung

WP 20-25 SV
20/084

Der Rat der Stadt Hilden nahm den Statusbericht zur Haushaltsbewirtschaftung 2022 zur Kenntnis.

5.4 Verschmelzung Grundstücksgesellschaften

WP 20-25 SV
20/085

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt

1. den Verkauf sämtlicher derzeit von der Stadtwerke Hilden GmbH gehaltener Geschäftsanteile der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH an die Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH zum 31.12.2022 (durch Abschluss eines zu beurkundenden Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrags zwischen SWH und WGH),
2. die Aufhebung des zwischen der Stadtwerke Hilden GmbH und der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH bestehenden Gewinnabführungsvertrags zum Ablauf des 31.12.2022 (durch schriftlichen Vertrag zwischen SWH und GSH),
3. die unentgeltliche Übertragung der derzeit von der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH gehaltenen 5,1 % Geschäftsanteile der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH an die Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH zum 31.12.2022 (durch einen zu beurkundenden Geschäftsanteilsübertragungs- bzw. Einbringungsvertrag zwischen der SHB und der GSH),
4. die Verschmelzung der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH auf die Grundstücksgesellschaft mbH mit zivilrechtlicher Wirkung zum 01.01.2023 (durch Beurkundung eines Verschmelzungsvertrages zwischen GSH und IGH) und
5. die Verschmelzung der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH auf die Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH mit zivilrechtlicher Wirkung zum 01.01.2023 (durch Beurkundung eines Verschmelzungsvertrages zwischen WGH und GSH)

und weist

den Gesellschaftsvertreter der Stadt Hilden und die Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH,

den Gesellschaftervertreter der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH und die Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Hilden Holding GmbH sowie der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH,

den Gesellschaftervertreter der Stadt Hilden Holding GmbH sowie die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Hilden GmbH,

den Gesellschaftsvertreter der Stadtwerke Hilden GmbH sowie die Aufsichtsratsmitglieder der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH

an,

dem Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrags zu oben Ziff. 1,

dem Aufhebungsvertrag zu oben Ziff. 2,

dem Geschäftsanteilsübertragungsvertrag zu oben Ziff. 3,

dem Verschmelzungsvertrag zu oben Ziff. 4 und

dem Verschmelzungsvertrag zu oben Ziff. 5

vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Aufsichtsbehörde

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss Kultur und Heimatpflege sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

1. den Nutzungsvertrag mit der Erbgemeinschaft Breloh um 10 Jahre zu verlängern und zu erweitern

2. im Sinne der Erläuterungen die Veränderungen am Grundstück der Alten Apotheke und des ehemaligen Gebäudes des griechischen Vereins vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5.6	Antrag des Ratsmitgliedes Werner Erbe (fraktionslos) vom 18.05.2022: Gebührenfreies Parken in den ersten 20 Minuten auf den oberirdischen, gebührenpflichtigen Parkflächen im Stadtgebiet Hilden	WP 20-25 SV 32/012
-----	--	-----------------------

Dieser Tagesordnungspunkt (ursprünglich TOP 9.8) wurde zu Beginn der Sitzung verschoben, weil TOP 5.6, 9.7 und 9.8 zusammen beraten werden sollten.

Antragstext:

„Schaltung aller städtischen Parkuhren auf Freiparken für die ersten 20 Minuten mit entsprechendem Parkscheinbeleg.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der AfD, 1 Ja-Stimme von Rm Erbe/parteilos sowie 3 Enthaltungen der BA und 2 Enthaltungen der Allianz für Hilden.

5.7	Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 29.05.2022: Änderungsantrag zur Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebührenpflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet	WP 20-25 SV 32/013
-----	---	-----------------------

Antragstext:

Abweichend vom Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 20-25 SV32/010 möge der Rat beschließen:

„Auf eine Erhöhung der Parkgebühren wird aktuell gänzlich verzichtet. Der Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft wird ersucht, seinen über die Presse kolportierten Beschluss auf Erhöhung der Parkentgelte in den seitens der VGH betriebenen Parkhäusern zu revidieren und einstweilen ebenfalls auf eine Anhebung der Entgelte zu verzichten.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen der AfD, 3 Ja-Stimmen der BA und 2 Enthaltungen von Rm Erbe/parteilos und Rm Dr. Haupt/AfD.

Anmerkung der Schriftführung: zu Beginn der Sitzung wurde eine gemeinsame Beratung der TOP 5.6, 5.7 und 5.8 beschlossen.

Rm Reffgen/BA erläuterte, dass die BA den Antrag gestellt habe, da die Erhöhung der Gebühren nicht die Erfordernisse der Wirtschaftsförderung, des Einzelhandels und der Gastronomie berücksichtige. Die Stadt befinde sich auch in einem Wettbewerb mit den anderen Städten und es müsse ein Gesamtkonzept der Gebührenentwicklung abgestimmt werden.

Daraufhin erwiderte Rm Stöter/SPD, dass die Preisstruktur eine Lenkungsfunktion habe, um den Verkehrsfluss zu kanalisieren und sogar zu einer Attraktivitätssteigerung führen könne.

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen schließt sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion an, um nicht den Autoverkehr, sondern die Alternativen attraktiver zu machen, da rund 30% der CO² Emission durch den Verkehr verursacht werde. Er betonte, dass die Attraktivität sogar gesteigert werden kann, wenn im Stadtkern weniger Verkehr herrsche, dies zeige auch die Erfahrung in anderen Städten. Bei der Entscheidung die Mittelstraße zur Fußgängerzone zu machen gab es zur damaligen Zeit auch die Bedenken, dass Kunden verloren gehen aber das Gegenteil sei passiert.

Rm Groß/CDU äußerte sein Bedauern darüber, dass die Betreiber der Tiefgaragen bereits mit der Erhöhung vorgeprescht seien. Die CDU werden dem Verwaltungsvorschlag folgen.

Rm Prof. Dr. Bommermann/AfD gab zu Bedenken, dass wegen einer Erhöhung von 30 Cent keiner stattdessen mit dem Fahrrad oder in die Tiefgarage fahren würde und das Auto als Transportmittel wichtig sei und nicht verteufelt werden dürfe.

Rm Joseph/FDP teilte mit, dass die FDP ebenfalls dem Verwaltungsvorschlag folgen werde, um mit der Anpassung der Preise in den Tiefgaragen der Tochtergesellschaft gleichzuziehen. Die Begründung der SPD, dass durch 30 Cent eine Lenkungsfunktion erreicht werde, widersprach er und begründete dies damit, dass die KÖ in Düsseldorf auch trotz der sehr hohen Parkpreise voll sei. Rm Stöter/SPD entgegnete, dass die KÖ und Hilden wohl kaum miteinander zu vergleichen seien und er gerne Studien vorlege, die die Lenkungsfunktion bestätigen.

Rm Erbe/parteilos betonte, dass die Erhöhung zu einem Verdruss in der Bevölkerung führen werde, der sich dann wieder gegen die Verwaltung richte. Sein Antrag stelle einen Kompromiss dar und andere Städte mit vergleichbaren Modellen, wie beispielsweise die Stadt Langenfeld, in den letzten Jahren ihre Anziehungskraft vergrößern konnten.

Rm Kohl/Allianz für Hilden teilte mit, dass sich die Allianz für Hilden den geänderten Vorschlag der SPD unterstützen werden.

Beigeordnete und Kämmerin Franke wies darauf hin, dass die Verwaltung einen planerischen Vorlauf benötige. Sofern eine Erhöhung beschlossen werde, könne diese ab dem 01.09.2022 realisiert werden.

Beschlussvorschlag der SPD aus dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 06.04.2022:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschließt der Rat der Stadt Hilden folgende 4. Nachtragssatzung zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Hilden vom 29.08.2001:

4. Nachtragssatzung zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenord-

nung) in der Stadt Hilden vom 29.08.2001

§ 1

Die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Hilden vom 29.08.2001 wird wie folgt geändert:

§ 4 (Höhe der Parkgebühr) wird wie folgt gefasst:

Die Parkgebühren betragen auf allen öffentlichen oberirdischen Stellplatzanlagen

- montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 19:00 Uhr
- samstags in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr

a) für Parken von Minute 1 bis 20	0,50 €	0,60 €
b) für Parken von Minute 21 bis 40	0,50 €	0,60 €
c) für Parken von Minute 41 bis 60	0,50 €	0,60 €
b) ansonsten für jede weitere angefangene Stunde	1,50 €	1,80 €

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Juni 2022 in Kraft.

Beschlussvorschlag Verwaltung (Änderungen durchgestrichen und kursiv):

Nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschließt der Rat der Stadt Hilden folgende 4. Nachtragssatzung zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Hilden vom 29.08.2001:

4. Nachtragssatzung zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Hilden vom 29.08.2001

§ 1

Die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Hilden vom 29.08.2001 wird wie folgt geändert:

§ 4 (Höhe der Parkgebühr) wird wie folgt gefasst:

Die Parkgebühren betragen auf allen öffentlichen oberirdischen Stellplatzanlagen

- montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 19:00 Uhr
- samstags in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr

a) für Parken von Minute 1 bis 20	0,50 €
b) für Parken von Minute 21 bis 40	0,50 €
c) für Parken von Minute 41 bis 60	0,50 €
b) ansonsten für jede weitere angefangene Stunde	1,50 €

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am ~~01. Juni 2022~~ *01. September 2022* in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Geänderter Beschlussvorschlag der SPD aus dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 06.04.2022:

Mehrheitlich abgelehnt bei

32 Nein-Stimmen: (20 CDU, 4 FDP, 1 AfD, 3 BA, 2 Allianz für Hilden und jeweils 1 Stimme von Rm Erbe/parteilos und BGM Dr. Pommer)

28 Ja-Stimmen (13 SPD, 12 Bündnis 90/Die Grünen, 3 AfD)

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Mehrheitlich beschlossen bei 3-Nein Stimmen der BA.

5.9 Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Stadtbücherei Hilden

WP 20-25 SV
41/042/1

Beschlussvorschlag:

„Nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 05.05.2022 und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung am 25.05.2022 beschließt der Rat der Stadt Hilden die folgende 2. Nachtragssatzung der „Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hilden“:

2. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hilden

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 22.06.2022 folgende 2. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hilden beschlossen:

Die Satzungsinhalte werden wie folgt geändert:

§ 2 Benutzerkreis

Alle natürlichen und juristischen Personen sind im Rahmen dieser Satzung berechtigt, auf öffentlicher Rechtsgrundlage unter Beachtung der von der Bibliothek erlassenen und in ihren Räumen ausgehängten Hausordnung Medien aller Art und Objekte der LeihBar (Bibliothek der Dinge) zu entleihen und die Einrichtung der Stadtbücherei Hilden zu benutzen.

Die Benutzung der Einrichtungen der Bibliothek ist kostenfrei. Zum Entleihen von Medien und Objekten ist ein gültiger Benutzungsausweis erforderlich.

Die Leitung der Bibliothek kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen besondere Bestimmungen treffen.

§ 4 Benutzungsausweis

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Benutzungsausweis ist zurückzugeben, wenn Personen aufgrund §10 von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden oder wenn die Bibliothek aus anderen Gründen die Rückgabe verlangt. Dies gilt insbesondere bei offenstehenden Forderungen der Bibliothek (z. B. ausstehende Versäumnisgebühren).

§ 5 Ausleihe

Absatz 1 bis 3 und 5 bis 8 erhalten folgende Fassung:

- (1) Gegen Vorlage des Benutzungsausweises werden Medien aller Art und Objekte aus der LeihBar bis zu 28 Tagen ausgeliehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden. Präsenzbestände werden nicht verliehen.
- (2) Ausgeliehene Medien und Objekte sind gegen Bearbeitungsgebühren nach § 9 Nr.12 vor-merkbar; bestimmte Medien und Objekte können nur in besonderen Ausnahmefällen vorgemerkt werden.
- (3) Die Anzahl der auszuleihenden Medien und Objekte kann durch die Bibliothek begrenzt werden.
- (5) Die für die Ausleihe vorgesehenen Medien und Objekte müssen durch Selbstverbuchung registriert werden.
- (6) Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien und Objekte jederzeit zurückzufordern.
- (7) Die Möglichkeit einer Verlängerung endet um 24:00 Uhr des jeweiligen Fristtages. Nach Ende der Öffnungszeiten eingehende Verlängerungsanträge per E-Mail werden als fristgerecht berücksichtigt, jedoch erst am folgenden Öffnungstag bearbeitet.
Die fristgerechte Rückgabe der Medien und Objekte erfolgt während der Öffnungszeiten über die Selbstverbuchungsgeräte in der Bibliothek. Die Medienrückgabe außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt über die automatisierte Außenrückgabe.
Der Nachweis der fristgerechten Rückgabe der Medien und Objekte (gegen Vorlage des Quittungsbelegs) im ordnungsgemäßen Zustand obliegt den Benutzern. Die Prüfung der zurückgegebenen Medien und Objekte erfolgt erst am nächsten Öffnungstag.
- (8) Werden Medien und Objekte während der Öffnungszeit zurückgegeben, so sind sie nach der Rückbuchung durch die Benutzer selbst in die gekennzeichneten Rückgabekontainer und/oder Regale bei den Selbstverbuchungsautomaten zurückzusortieren. Bei fehlerhaften Rückgaben erfolgt eine Rückmeldung über das Bibliothekspersonal. Bei drittmaliger Zuwiderhandlung erfolgt der Bibliotheksausschluss für ein Jahr durch die Bibliotheksleitung. Eine Rückzahlung der entrichteten Jahresgebühr ist ausgeschlossen. Der Benutzungsausweis ist nach § 4 Abs. 3 zurückzugeben.

§ 7 Behandlung der ausgeliehenen Medien und Objekte, Haftung

Absatz 1, 2 und 4 bis 6 erhalten folgende Fassung:

- (1) Entliehene Medien und Objekte sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- (2) Die Bibliothek übernimmt, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, keine Haftung für Schäden, die durch die Benutzung der entliehenen Medien und Objekte, insbesondere durch eine unrichtige, unvollständige oder dem bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht entsprechende Verwendung dieser, entstanden sind. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Bibliothek oder ihrer Beschäftigten beruhen, bleibt unberührt.
- (4) Entliehene Medien und Objekte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(5) Der Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien und Objekte ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

(6) Für den Verlust oder die Beschädigung von ausgeliehenen Medien und Objekten hat die benutzende Person Ersatz zu leisten. Nach Wahl der Bibliothek ist bei Verlust oder bei einer die Benutzung beeinträchtigenden Beschädigung eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen sowie eine Pauschale für die Transponder zu erbringen oder eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes und der Pauschale für Ersatztransponder zu erbringen.

§ 8 Vollstreckung – Versäumnisgebühren

Absatz 1, 4 bis 6 erhalten folgende Fassung:

(1) Für Medien und Objekte, die bis zum Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten.

(4) Werden ausgeliehene Medien und Objekte nach Ablauf der Leihfrist trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, so ist die Bibliothek berechtigt, anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien und Objekte Schadenersatz zu verlangen.

Vier Wochen nach Überschreiten der Leihfrist verweigert die Bibliothek die Annahme dieser Medien und Objekte. Der zu leistende Schadenersatz enthält die Kosten der Ersatzbeschaffung, eine Bearbeitungspauschale sowie eine Pauschale für die Transponder (§ 9 Nr. 10 und Nr. 11).

(5) Bei offenen Gebühren ist keine Verlängerung der Medien und Objekte online über BIBNET möglich. Ab € 10,- ist der Benutzungsausweis gesperrt. Die Ausleihe von Medien und Objekten über die Selbstverbuchungsgeräte und die Nutzung der Internet-Zugänge ist erst nach Freischaltung durch Bezahlung wieder möglich.

(6) Bei offenen Gebühren ist das Personal berechtigt, das Benutzerkonto zu sperren. Die Sperrung erfolgt unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Verpflichtung zur schriftlichen Mahnung besteht nicht.

§ 9 Höhe der Gebühren

		Euro
8.	Kinder und Jugendliche zahlen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei allen anderen Medien pro Medieneinheit und Objekten pro Objekt für jede angefangene Überschreitungswöch	1,00
9.	Bei Erwachsenen erhöht sich die Versäumnisgebühr nach Abs. 8 je Medieneinheit und je Objekt für jede Überschreitungswöch um jeweils 2,00 €: - 1. Überschreitungswöch - 2. Überschreitungswöch - 3. Überschreitungswöch	1,00 3,00 5,00
11.	Pauschale für Ersatztransponder	1,50
12.	Vormerkung	1,00

14.	Verbrauchsmaterial für die Nutzung von Medien und Objekten der LeihBar (2 versch. Preise)	3,00
15.	Leihgebühr pro Bestseller	2,00
16.	Leihgebühr pro Blu-ray, DVD (aktuelle Spielfilme)	2,00
17.	Leihgebühr pro Konsolenspiel für Erwachsene	2,00
18.	Ersatz-/Verlustgebühr für Verpackungen/Beilagen von CDs, Tonies, Hörbücher und Konsolenspiele	1,50
19.	Ersatz-/Verlustgebühr für Verpackungen/Beilagen von DVDs und Blu-rays	1,50
20.	Ersatz-/Verlustgebühr für Verpackungen/Boxen von Objekten der LeihBar	5,00
21.	Ersatz-/Verlustgebühr für Verpackungen/Boxen von Tonieboxen	2,00
22.	Ersatz-/Verlustgebühr für Spieleteil	1,50
23.	Ersatz-/Verlustgebühr für Audiokabel von Kopfhörern	2,50
24.	Flohmarkt Medien	1,00
25.	Flohmarkt Spiele	3,00

Leihfristen der Stadtbücherei Hilden:

Bücher	28 Tage
Medienpakete	28 Tage
Spiele	28 Tage
Hörbücher	28 Tage
CDs - Sach	28 Tage
CDs - Kinder	28 Tage
Tonies	28 Tage
Tonieboxen	28 Tage
TipToi-Stifte	28 Tage
Themenkoffer	28 Tage
Objekte der LeihBar	28 Tage
Mobile CD- & DVD-Player	28 Tage
Bestseller (2,- € je Ausleihe/Verlängerung)	28 Tage
Konsolenspiele / Zubehör (2,- € je Ausleihe / Verlängerung, aktuelle Spiele)	28 Tage
Zeitschriften	14 Tage
CDs – Musik	14 Tage
DVDs, Sach-DVDs, Musik-DVDs & Blu-rays (2,- € je Ausleihe /Verlängerung, aktuelle Spielfilme)	14 Tage

§ 2

Die 2. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hilden tritt am 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993 mit allen dazu erlassenen Nachtragssatzungen außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung von Rm Erbe/parteilos.

5.10 Anpassung der Gebührensatzung der Musikschule für JeKits

WP 20-25 SV
41/041

Rm Reffgen/BA begründete die Ablehnung seiner Fraktion damit, dass Kultur für alle zugänglich gemacht werden sollte und eine Beitragserhöhung hierfür kontraproduktiv wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege und im Finanz- und Beteiligungsausschuss die Anpassung der Gebührensatzung für Jekits.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 3-Nein Stimmen der BA.

5.11 3. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013

WP 20-25 SV
68/016

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 19.05.2022 beschließt der Rat der Stadt Hilden folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013:

3. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013

§ 1

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 24.09.2020, wird wie folgt geändert:

Die Satzungsgrundlage wird wie folgt geändert/ ergänzt:

Der Teil „der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666)“ wird unmittelbar dahinter ergänzt um den Wortlaut und die Norm „zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. 2020. S. 916),“

Der Teilsatz „§§ 5, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988“ wird geändert in „§§ 5 und 9 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LKrWG NRW) vom 01.02.2022 (GV NRW 2022, S. 136 ff.),

Der Teilsatz „des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212 ff.)“ wird ergänzt um den Wortlaut und die Norm „zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen vom 09.06.2021 (BGBl. I 2021, S. 1699 ff.)“,

Der Teilsatz „des § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 18.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 896 ff.)“ wird ergänzt um den Wortlaut und die Norm „zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union vom 23.10.2020 (BGBl. I 2020, S. 2232 ff.)“,

Der Teilsatz „des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1739 ff.)“ wird ergänzt um den Wortlaut und die Norm „zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des ElektroG vom 20.05.2021 (BGBl 2021, S. 1145 ff.)“,

Bei dem Teilsatz „des Batteriegesetzes (BattG) vom 25.06.2009 (BGBl. I 2009, S. 1582)“ wird der Nachsatz „zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 10 des Gesetzes vom 13.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 872)“ geändert in „zuletzt geändert Art. 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Batteriegesetzes vom 03.11.2020 (BGBl. I 2020, S. 2280 ff.)“,

Der Teilsatz „des Verpackungsgesetzes (VerpackG - Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennthaltung von wertstoffhaltigen Abfällen vom 05.07.2017 – BGBl. I 2017, S. 2234 ff.)“, wird ergänzt um den Wortlaut und die Norm „zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmen-richtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen vom 09.06.2021 (BGBl. I 2021, S. 1699 ff.)“,

Der Teilsatz „sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (OWiG-BGBl. I 1987, S. 602)“ wird ergänzt um den Wortlaut und die Norm „zuletzt geändert durch Art. 9 a des Gesetzes vom 30.03.2021 (BGBl. I 2021, S. 448)“.

§ 1 Absatz 2 Nr. 2:

Der Wortlaut des Punktes wird hinter dem Wortlaut „...von Abfällen“ ergänzt um den Zusatz „§ 46 KrWG i. V. m. § 3 LKrWG NRW)“.

§ 1 Absatz 4:

Der Wortlaut des Absatzes wird hinter dem Wort „bedienen“ ergänzt um den Zusatz „(§ 22 KrWG)“.

§ 1 Absatz 5:

Die in dem Absatz aufgeführte Norm „LAbfG“ wird ersetzt durch die Norm „LKrWG“.

§ 2 Absatz 1:

Der Absatz wird nach dem letzten Satz „... zugeführt werden können.“ Ergänzt um den Satz „Bei den eingesammelten Abfällen handelt es sich insbesondere um Siedlungsabfälle im Sinne des § 3 Abs. 5 a KrWG.“.

§ 2 Absatz 2 Ziffer 8:

Der Wortlaut wird hinter dem Wort „Textilien“ gestrichen.

§ 3 Absatz 1:

Die im Absatz genannte Norm „§ 20 Abs. 2 KrWG“ wird geändert in „§ 20 Abs. 3 KrWG“.

§ 3 Absatz 1 Nr. 1:

Die im Absatz genannte Norm „(§ 20 Abs. 2 Satz 1 KrWG“ wird geändert in „§ 20 Abs. 3 Satz 1 KrWG)“.

§ 3 Absatz 1 Nr. 2:

Die im Absatz genannte Norm „(§ 20 Abs. 2 Satz 2 KrWG“ wird geändert in „§ 20 Abs. 3 Satz 2 KrWG)“.

§ 3 Absatz 2:

Die im Absatz genannte Norm „(§ 20 Abs. 2 Satz 3 KrWG“ wird geändert in „§ 20 Abs. 3 Satz 3 KrWG)“.

§ 4 lit. B Absatz 1:

Der Wortlaut des Absatzes wird beim letzten Satz hinter dem Wort „können“ ergänzt um den Zusatz „(§ 5 Abs. 3 LKrWG NRW).“.

§ 7:

In der Textpassage Bindestrich „soweit Abfälle in Wahrnehmung der Produktverantwortung nach § 23 KrWG freiwillig zurückgenommen werden, wenn dem zurücknehmenden Hersteller oder Vertreter durch die zuständige Behörde ein Freistellungs- oder Feststellungsbescheid nach § 26 Abs. 4 oder Abs. 6 KrWG erteilt worden ist (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KrWG)“ wird nach dem Wort „nach“ geändert in „§ 26 Abs. 3 oder Abs. 4 KrWG erteilt worden ist (§17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KrWG);“.

§ 8 Abs. 1:

Der Wortlaut des Absatzes hinter dem Wortlaut „...§ 17 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz KrWG“ wird unmittelbar ergänzt um den Wortlaut „sowie § 9 Abs. 1 - 4 LKrWG NRW“. Das Satzende bildende Wort „besteht“ bleibt bestehen.

§ 11 Abs. 2:

Im Wortlaut des Absatzes „...der 365 Tage...“ wird das darauffolgende „á“ durch ein „à“ ersetzt. Der restliche Inhalt bleibt bestehen.

§ 13 Absatz 3:

Der Passus im Absatz „Aus Gründen der Hygiene und des Seuchenschutzes ist es verboten, die in ein Restmüllgefäß bereits eingeworfenen Abfälle nachträglich nach verwertbaren Abfällen durchzusortieren oder zu durchsuchen.“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 22 Absatz 3:

Die im Absatz genannte Norm „LAbfG“ wird geändert in „LKrWG NRW“.

§ 2

Diese 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 11.07.2013 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5.12	Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2022, Ergänzungsantrag zu: WP 20-25 SV 50/050/1 "Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hilden"	WP 20-25 SV 50/055
------	--	-----------------------

Dieser Tagesordnungspunkt (ursprünglich TOP 9.6) wurde unter „Änderung der Tagesordnung“ zu Beginn der Sitzung vorgezogen und zusammen mit dem TOP 5.13 beraten und zur Abstimmung gestellt.

Antragstext:

Die Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellt folgenden Ergänzungsantrag:
Der Rat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss die vorliegende
Gebührensatzung mit folgender Ergänzung zu beschließen:

In § 4 Benutzungsgebühren wird ein neuer Absatz hinzugefügt.
(NN) Ausnahmen

Abweichend gelten auf Antrag für Personen, welche die Benutzungsgebühr vollständig aus
eigenem Einkommen aufzubringen haben (Selbstzahler), folgende Regelungen:

1. Wenn das Einkommen der Nutzerin/des Nutzers lediglich

a) bis zu 20 v.H. über dem jeweils aktuellen Regelbedarf nach dem SGB II und XII liegt, dann
beträgt die monatliche Benutzungsgebühr 70,00 Euro,

b) bis zu 40 v.H. über dem jeweils aktuellen Regelbedarf nach dem SGB II und XII liegt, dann
beträgt die monatliche Benutzungsgebühr 110,00 Euro,

c) bis zu 60 v.H. über dem jeweils aktuellen Regelbedarf nach dem SGB II und XII liegt, dann
beträgt die monatliche Benutzungsgebühr 150,00 Euro
pro Nutzerin/Nutzer.

2. Sollte das Einkommen mehr als 60 v.H. über dem jeweils aktuellen Regelbedarf nach dem SGB
XII liegen, ist die volle Benutzungsgebühr von monatlich 195,00 Euro pro Nutzerin/Nutzer zu
zahlen.

3. Leben Nutzerinnen/Nutzer in einer Bedarfsgemeinschaft, dann sind die jeweiligen
Regelbedarfe aller Personen in der Bedarfsgemeinschaft zusammengerechnet dem
Gesamteinkommen der Bedarfsgemeinschaft gegenüberzustellen.

4. Die Miete darf für Leistungsbeziehende nach SGB II und XII die Mietzahlungen des
Leistungserbringers nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 12 Ja-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der BA und einer Ja-Stimme von Rm Erber parteilos.

5.13 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hilden WP 20-25 SV
50/050/2

Rm Reffgen/BA bezeichnete den exorbitanten Anstieg der Gebühren, der von der Verwaltung vorgeschlagen werde, als zynisch, weshalb die BA dem Änderungsantrag vom Bündnis 90/Die Grünen folgen werde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Zustimmung durch den Integrationsrat und nach Vorberatung im Sozialausschuss die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte der Stadt Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen bei 12 Nein-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, 3 Nein-Stimmen der BA.

5.14 Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. WP 20-25 SV
20/088

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen äußerte seine Unzufriedenheit mit der Sitzungsvorlage, da vieles nicht transparent dargestellt wurde. In der Haushaltssicherungskommission wurde über die Darstellung eines Zeitraumes von 15 Jahren gesprochen und in der Sitzungsvorlage gebe es nun die Festlegung auf einen strukturell ausgeglichenen Haushalt innerhalb der nächsten 10 Jahre. Zudem fehlen die Einnahmenprognosen zur besseren Einordnung. Ungewiss sei auch, was die Deckelung für die einzelnen Dezernate konkret bedeute. In den letzten Jahren gab es immer Prognosen, die wesentlich schlechter waren als das Ergebnis. Er befürchtet, dass durch die schlechten Prognosen eisern gespart werde aber letztlich viel Geld übrigbleibe. Das sei den Bürgern nicht zu erklären und lähme die Politik bei wichtigen Entscheidungen. Er schlug vor, dass die Verwaltung eine Sitzung des Ältestenrates nach den Sommerferien ansetze, in dem die Mitglieder über die Eckdaten zum Haushalte informiert werden, um einen besseren Überblick zu erhalten bevor der Haushalt veröffentlicht wird.

Rm Stöter/SPD erwiderte, dass die Prognosen auf Zahlen aufgebaut seien und nicht aus den Fingern gesogen werden. Die Eckdaten werden den Fraktionen regelmäßig geliefert und daher würden sie sich dem Vorschlag vom Bündnis 90/Die Grünen nicht anschließen. Die Prämisse aus der Sitzungsvorlage für den Haushalt 2023, die den Beschluss vom letzten Jahr berücksichtige, halte die Fraktion für richtig, damit durch die jährliche Ergebnisverbesserung von 1 Mio. € innerhalb der nächsten 10 Jahre ein Haushaltsausgleich erzielt werden könne. Anschließend äußerte er für die Haushaltsplanaufstellung noch die Bitte, dass eine „Veränderungserklärung“ bei den Produkten im Haushalt beigefügt werde, da sich häufig Verschiebungen innerhalb der Produkte ergeben, die nicht sofort erkennbar seien. Diesem Wunsch schloss sich auch Rm Remih/FDP an.

Rm Brandenburg/CDU bedankte sich für den Vorschlag und teilte mit, dass die CDU Fraktion sich in der Kenntnisnahme auch gewünscht hätte, dass die Prognose für 15 Jahren dargestellt worden wäre. Es passieren immer wieder nicht planbare Ereignisse, daher muss so gerechnet werden, dass der Plan auch noch eingehalten werden kann. Vor diesem Hintergrund wäre die Aufnahme einer Gegenüberstellung mit einer Prognose für 15 Jahre gut.

Der Rat der Stadt Hilden nahm die Vorgehensweise zur Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. zur Kenntnis.

5.15 Zusammenfassung der Leistungen und Finanzierungen der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

WP 20-25 SV
III/035

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligten sich Rm Groß/CDU, Rm Stroth/SPD und Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen wegen Befangenheit nicht.

Einleitend ergänzte Erster Beigeordneter Eichner, dass der Hinweis des Beratungs- und Prüfungsamtes von der Verwaltung umgesetzt wurde und eine rechtliche Beratung durch eine Fachkanzlei stattgefunden habe, um zu klären, ob eine Vergabe erforderlich sei. Es liege bereits die mündliche Aussage der Fachkanzlei vor, dass kein Vergabeverfahren einzuleiten sei, da ein sozialrechtliches Dreiecksverhältnis vorliege und es sich nicht um einen öffentlichen Auftrag handle. Die Verwaltung regte daher an, dass im Beschlussvorschlag eine Ergänzung der Variante 2 unter Ziffer E erfolge.

[Anmerkung der Schriftführung: die Ergänzung wurde einvernehmlich im Beschlussvorschlag unter Variante 2 aufgenommen]

Rm Brandenburg/CDU erklärte, dass die CDU-Fraktion sich für die Variante 1 der Ziffer E ausspreche, um dem Hinweis des Beratungs- und Prüfungsamtes zu folgen, da das Schriftstück der Fachkanzlei noch nicht vorliege.

Rm Prof. Dr. Bommermann/AfD beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des Rates und begründete dies damit, dass die Sitzungsvorlage zu kurzfristig zugestellt wurde. Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen erhob formale Gegenrede, woraufhin Bürgermeister Dr. Pommer über den Vertagungsantrag abstimmen ließ.

Rm Joseph/FDP freute sich über die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Vereinsführung und bedankte sich in diesem Zusammenhang auch bei Rm Groß/CDU für die Unterstützung. Er betonte, dass die FDP-Fraktion sich dafür ausspreche, dass die Leistungen in der Hand der Freizeitgemeinschaft bleibe und er von dem Vorsitzenden erfahren habe, dass es der Freizeitgemeinschaft bereits gelungen sei 50.000 € an Fördermittel zu generieren und dies die aktive Arbeit des Vereins verdeutliche.

Einvernehmlich äußerten die Fraktionen zudem den Wunsch, dass nachgereichte Sitzungsvorlagen zukünftig früher zugestellt werden.

Beschlussvorschlag:

a)

Der Rat der Stadt Hilden beschließt über einen einmaligen Betriebskostenzuschuss für die Übernahme der Mietanteile für das Jahr 2022 von gesamt gerundet 51.697€ (Ortsübliche Miete, Leerstand). Da diese Mittelbereitstellung nicht unabweisbar ist, muss der Betrag aus dem laufenden Budget des Dezernates III zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, vorbehaltlich entsprechender Deckungsmittel für den Haushaltsplamentwurf 2023-2025 vorbehaltlich der Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung des Trägers bis zum 31.07.2022, einen Betriebskostenzuschuss von 51.697€ in der Budgetplanung zu berücksichtigen.

b)

Der Rat der Stadt Hilden beschließt über einen einmaligen Betriebskostenzuschuss für die Übernahme der nicht auf die Produkte der FZG umlegbaren Verwaltungskosten für das Jahr 2022 von

gesamt gerundet 115.649 €. Da diese Mittelbereitstellung nicht unabweisbar ist, muss der Betrag aus dem laufenden Budget des Dezernates III zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, vorbehaltlich entsprechender Deckungsmittel für den Haushaltsplannentwurf 2023-2025 und vorbehaltlich der Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung des Trägers bis zum 31.07.2022, ein Betriebskostenzuschuss von 115.649€ in der Budgetplanung zu berücksichtigen.

c)

Der Rat der Stadt Hilden beschließt dem Träger einen jährlichen Zuschuss für die Jahre 2022 - 2023 in Höhe von 6.258,25€ für die Durchführung freiwilliger Angebote auszuführen. Für die Beschaffung der erforderlichen Grundausstattung wird dem Träger ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 3.027€ gewährt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Dezernates III ggf. unter Ausnutzung der Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung gemäß § 9 der Haushaltssatzung.

d)

Der Rat der Stadt Hilden beschließt dem Träger einen jährlichen Zuschuss für die Jahre 2022 - 2023 in Höhe von 6.533 € für die Durchführung des Angebotes der Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sowie die Demenzinfocenter- (DIC) Angehörigenberatung auszuführen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Dezernates III ggf. unter Ausnutzung der Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung gemäß § 9 der Haushaltssatzung.

e)

Bezüglich des Abenteuerspielplatzes beschließt der Rat eine der dargestellten Varianten:

Variante 1:

Unter Berücksichtigung des Hinweises des BPA wird die Verwaltung beauftragt, die vergaberechtlichen Umstände bis zum 31.08.2022 zu prüfen.

Der Rat beschließt, dem Träger zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit für das dritte Quartal 2022 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 146.544€ zu geben.

Der Rat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung von Transferaufwendungen im Produkt 060107 in Höhe von 70.000€ für den Abenteuerspielplatz. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Produkt 160101.

Variante 2 (**Ergänzung durch die Verwaltung während der Sitzung in fett**):

Der Rat der Stadt Hilden bestätigt den Beschluss des JHA und beschließt über einen Zuschuss an die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. für den Zeitraum 01.07.-31.12.22 von 160.225€.

Dazu beschließt der Rat eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 060107 in Höhe 152.855€. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Produkt 160101.

Weiter beschließt der Rat für die Jahre 2023 - 2025, **vorbehaltlich der abgeschlossenen vergaberechtlichen Prüfung und dem schriftlichen Ergebnis, dass kein Vergabeverfahren durchzuführen ist**, über einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 320.450 € (288.300€ und 32.150€ weiterer Zuschuss für den Fall, dass die Fördermittel nicht, wie beantragt, bewilligt werden) sowie einmalig 6.000€ für den Neubau des Hühnergeheges.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung des TOP in die nächste Ratssitzung:

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion.

Abstimmung Ziffer A bis D:

Mehrheitlich beschlossen bei 4 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion.

Alternative Abstimmung Ziffer E zwischen Variante 1 und Variante 2:

Variante 1:

19 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion.

Variante 2:

13 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion,

11 Ja-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen,

4 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion,

3 Ja-Stimmen der BA-Fraktion,

2 Ja-Stimmen der Allianz für Hilden

und jeweils 1 Ja-Stimme von Rm Erbe/parteilos und Bürgermeister Dr. Pommer.

Die Variante 2 wurde mehrheitlich beschlossen.

Ohne Beteiligung von Rm Groß/CDU, Rm Stroth/SPD und Rm M. Münnich/Bündnis 90/DIE GRÜNEN wegen Befangenheit.

6 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

6.1	Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden: Bericht 2022	WP 20-25 SV IV/016
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Folgende Maßnahmen in 2022 und 2023 mit Priorität be- und erarbeitet werden:

1. B.001 Anlage von Fahrradstraßen - Fortsetzung
2. B.003 Umstellung Fahrzeugpark auf möglichst emissionsarme Antriebstechniken - Fortsetzung
3. C.001 Sicherung und Entwicklung Stadtwald - Fortsetzung
4. C.002 Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen - Fortsetzung
5. C.013 Fassadenbegrünung des östlichen Giebels des Bürgerhauses
6. D.002 Anlage / Erweiterung landschaftsgerechter Regenrückhaltebecken - Fortsetzung
Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Bruchhauser Kamp - Planung
Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken „Brucherhof“ /Westring - Planung
Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Furtwänglerstr. - Planung
Teilmaßnahme: Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hochdahler Str./ Hoxbach - Bau
7. D.003 Versickerungsflächen im Straßenraum - Fortsetzung
8. E.018 Installation einer Photovoltaik-Anlage: Grundschule Im Kalstert (Außenstelle Walder Straße)
9. E.019 Überprüfung der Potentiale zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden
10. E.020 Neubau des Gärtnerhofes: Wärmeversorgung durch Installation einer Erdwärme-

- pumpe
11. E.021 Installation einer Photovoltaik-Anlage: Funktionsgebäude Weidenweg
E.022 Installation eines Energiespeichers und 2 Ladesäulen: Funktionsgebäude Weidenweg
 12. G.neu Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stärkung der Wahrnehmung der Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Öffentlichkeit
 13. G.neu Schaffung einer zentralen Informationsplattform zu Klimaschutz- und -anpassungsthematiken in Hilden
 14. G.neu Kampagne zur Information und Bewerbung zum Thema Dach-/Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Begrünung
 15. G.neu Solaroffensive im Stadtgebiet

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.2 Konzept zur Stärkung der Umweltberatung

WP 20-25 SV
IV/017

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Im Rahmen der städtischen Umweltberatung werden zunächst umweltbezogene Informationen und Beratungsangebote öffentlichkeitswirksam aufbereitet, sodass die Wissensvermittlung und Kompetenzerhöhung der Bürger:innen gestärkt werden kann. In einem zweiten Schritt werden für individuelle Handlungsprobleme Beratungsangebote vermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7 Angelegenheiten des Jugendhilfe- und Sozialausschusses

7.1 Konzept zur dauerhaften Fortsetzung des Projektes "Zukunft aktiv gestalten" (ZAG)

WP 20-25 SV
III/032

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Umsetzung des Projektes „Zukunft aktiv gestalten“ (ZAG) ab 1.1.2023

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 4-Enthaltungen der AfD-Fraktion.

8 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

8.1	Bebauungsplan Nr. 103, 3. Änderung für den Bereich Düsseldorfer Straße/ Niedenstraße: Erneute öffentliche Auslegung (Ergänzen- des Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB)	WP 20-25 SV 61/075
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 103, 3. Änderung sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) n der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Das Plangebiet befindet sich an der Düsseldorfer Straße im Westen des Stadtgebietes Hilden. Es umfasst Grundstücksflächen im Bereich der Düsseldorfer Straße und der Niedenstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Hilden Flur 1 die Flurstücke 307, 308, 313 und 194 (teilweise). Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem Bebauungsplan zu entnehmen. Die Größe des Plangebietes beträgt rd. 7.130 m².

Ziel der dritten Änderung des Bebauungsplans 103 ist es, im Plangebiet eine gewerbliche Entwicklung zu ermöglichen. Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes soll die Bereitstellung neuer Gewerbeflächen verfolgt werden.

Dem Offenlagebeschluss liegt der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand vom 24.03.2022 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 12 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und 3 Nein-Stimmen der BA-Fraktion sowie einer Enthaltung der AfD-Fraktion.

9 Anträge

9.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.21: Änderung der Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes für die Wertstoffannahme	WP 20-25 SV 68/015/1
-----	---	-------------------------

Antragstext nach der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 19.05.2022:

Die CDU beantragt die Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes für die Wertstoffannahme an Samstagen um 3 1,5 Stunden zu verlängern. Damit würde die Öffnungszeit an Samstagen von 8 - 15 13.30 Uhr sein.

~~Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob zur Kompensation der Mehrarbeit der Wertstoffhof ggfs. an einem Tag der Woche geschlossen werden kann.~~

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 14 Nein-Stimmen der SPD und 3 Nein-Stimmen der BA.

Rm K. Buchner/SPD warb für den Beitritt, da die Initiative eine Änderung der StVO bewirken möchte, um einen größeren Handlungsspielraum für die Kommunen, die am besten die Gefahrenbereiche in ihrer Stadt einschätzen können, zu erwirken.

Rm Prof. Dr. Bommermann begründete die Ablehnung des Antrages damit, dass er nicht daran glaube, dass der Bund sich von einem Verein beeinflussen lassen werde. Zudem würde die Tempo 30 Begrenzung und das Abbremsen an den Ortseingängen keinen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Auch Rm Joseph/FDP äußerte Bedenken, da es die StVO in der Form aus einem guten Grund gebe und die Kommunen nicht alle Möglichkeiten bekommen sollten. Aktuell werde ein umfangreiches Mobilitätskonzept erstellt. Der richtige Weg bei der Verkehrswende sei nicht eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 innerorts, sondern eine gemeinsame Überlegung und Entscheidung, an welchen Stellen beispielsweise der Radverkehr gestärkt und das Tempo reduziert werden soll.

Rm Kohl/Allianz für Hilden signalisierte die Unterstützung des Antrages und wies darauf hin, dass bei einem Beitritt nicht überall Tempo 30 sein muss, sondern lediglich die Möglichkeit geschaffen werden könnte. Diesem Argument schloss sich auch Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen an.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge wie folgt beschließen:

Die Stadt Hilden schließt sich der Städte-Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ an und unterstützt die im Positionspapier formulierten Ziele:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 4 Nein-Stimmen der FDP und 4 Nein-Stimmen der AfD sowie einer Enthaltung von der CDU.

9.3 Antrag der FDP und Bündnis´90/DIE GRÜNEN vom 05.04.22:
Neuanschaffung eines elektroangetriebenen Abfallsammelfahr-
zeuges

WP 20-25 SV
68/018/2

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen schlug vor, dass zunächst über die Punkte 1-3 und anschließend über den Punkt 4 des Antrages abgestimmt werde. Bürgermeister Dr. Pommer ließ sodann wie vorgeschlagen getrennt über die Punkte 1-3 und 4 abstimmen.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im UKS und AFB wie folgt beschließen:

1. Die nächste Anschaffung/Ersatzbeschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges erfolgt mit der Vorgabe des Elektroantriebes für das Fahrzeug.
2. Die Verwaltung legt dem UKS nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht vor.
3. Die notwendigen Mittel für die Anschaffung werden in den HH-Plan eingebracht.
4. Die Tourdatenanalyse wird auf 2022 vorgezogen. Hierfür werden 15.000 Euro überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Punkte 1-3:

Mehrheitlich abgelehnt bei 12 Ja-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und 4-Ja Stimmen der FDP sowie 14 Enthaltungen der SPD.

Punkt 4:

Einstimmig beschlossen.

9.4 Antrag der Fraktion Bündnis´90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2022:
Verpflichtung zum Bau von PV-Anlagen auf Neubauten und bei
Dacherneuerungen

WP 20-25 SV
26/021/2

Geänderter Antragstext (Änderung im UKS am 19.05.2022, ursprünglicher Antragstext durchgestrichen):

Bei Neubauten und Dacherneuerungen von Gebäuden der Stadt Hilden sowie ihrer Töchter wird im Rahmen der Vorplanung geprüft, ob solare Strahlungsenergie wirtschaftlich nutzbar ist. Sofern die wirtschaftliche Nutzbarkeit durch einen zertifizierten Energieberater zum Abschluss der Vorplanung bestätigt wird, erfolgt die Ausstattung des Gebäudes mit Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie.

~~Auf Neubauten der Stadt Hilden und ihrer Töchter werden grundsätzlich Photovoltaikanlagen installiert. Das gleiche gilt bei Dacherneuerungen, sofern dies technisch möglich ist und dem Denkmalschutz nicht entgegensteht.~~

~~Die Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen ergibt sich, wenn eine Amortisierung der Kosten innerhalb von 20 Jahren zu erwarten ist.~~

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen erläutert einleitend, dass in der Haushaltskonsolidierungskommission über mögliche Ziele und Prioritäten der Stadt Hilden gesprochen wurde und ein Punkt auch der Klimaschutz und die Klimaanpassung gewesen sei. Weiterhin wurde schon oft festgestellt, dass sich eine Stadt Ziele setzen soll und ein Ziel könnte ein klar formulierter Wert für die Klimaneutralität der Stadt Hilden - hier vorgeschlagen 2035 - sein. Die Stadt Düsseldorf habe ebenfalls diesen Wert vorgegeben, andere Städte seien noch ambitionierter, wie die Stadt Soest, die eine Klimaneutralität bis 2030 beschlossen habe. Er betonte, dass vor dem Hintergrund der vielen Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels nun die Verpflichtung zum Handeln bestehe und Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen.

Die Verwaltung soll beauftragt werden aufzuzeigen, wie das Ziel der Klimaneutralität bis 2023 erreicht werden könne, damit anschließend eine Debatte in der Politik geführt werden könne.

Rm K. Buchner/SPD bedauerte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht die Möglichkeit genutzt haben, das Thema als Schwerpunkt bei der Haushaltssicherungskommission anzubringen und dadurch den passenden Zeitpunkt verpasst habe. Da aufgrund der kurzfristigen Einreichung keine fachliche Bewertung und Stellungnahme der Verwaltung mehr möglich gewesen sei, beantrage er die Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen erhob formale Gegenrede, woraufhin Bürgermeister Dr. Pommer ohne weitere Aussprache über den Verweisungsantrag abstimmen ließ.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden bekennt sich ausdrücklich zum Klimaschutz.

Er strebt deshalb die Klimaneutralität für Hilden spätestens ab 2035 an.

- Um dieses Ziel zu erreichen, wird zunächst gesamtstädtisch der Ist-Zustand hinsichtlich der Treibhausgas-Emissionen ermittelt und dazu – wie in Düsseldorf - eine Klimabilanz erstellt. Darauf aufbauend werden von der Verwaltung die notwendigen Schritte zur Erreichung des Klimaziels erarbeitet und dem Rat zur Abstimmung gestellt.
- Der energetische Sanierungsbedarf des Gebäudebestandes der Stadt und der städt. Gesellschaften ist zu ermitteln. Darauf aufbauend wird eine Prioritätenliste zu den Gebäuden erstellt, deren Sanierung die höchsten Energieeinspareffekte ermöglicht.
- Parallel dazu wird ein Plan entwickelt, nach dem alle geeigneten Dächer der Stadt sowie der städtischen Gesellschaften bis zum Jahr 2030 mit Solaranlagen ausgestattet und begrünt werden.
- Auch wird sichergestellt, dass seitens der Stadt im Laufe des Jahres 2023 für Bürger*innen, Gewerbetreibende und Unternehmen Beratungsangebote im Bereich Klimaschutz und -anpassung im ausreichenden Umfang geschaffen werden.
- Bei der Anschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten wird grundsätzlich die klimafreundlichste Variante erworben.
- Inwieweit sich die Stadt dem Klimaziel angenähert hat, ist jährlich zu ermitteln.
- Die Verwaltung stellt zu den Haushaltsplanberatungen dar, welche Gelder in 2023 und in den Folgejahren für Klimaschutz und -anpassung bereitgestellt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Verweisung an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Mehrheitlich beschlossen bei 12 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und einer Enthaltung von Bürgermeister Dr. Pommer

- 9.6 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2022, Ergänzungsantrag zu: Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung (verschoben als TOP 5.12)
-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung als TOP 5.12 verschoben, weil er gemeinsam mit TOP 5.10 beraten werden sollte.

- 9.7 Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 29.05.2022: Änderungsantrag zur Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebührenpflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet (verschoben als TOP 5.7)
-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung als TOP 5.7 verschoben, weil er gemeinsam mit TOP 5.6 und 5.8 beraten werden sollte.

- 9.8 Antrag des Ratsmitgliedes Werner Erbe (fraktionslos) vom 18.05.2022: Gebührenfreies Parken in den ersten 20 Minuten auf den oberirdischen, gebührenpflichtigen Parkflächen im Stadtgebiet Hilden (verschoben als TOP 5.6)
-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung als TOP 5.6 verschoben.

10 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine.

11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Keine.

11.1 Anfrage der CDU Fraktion zum Thema Veranstaltungen

Rm Zeitter/CDU verlas folgende Anfrage:

„Die CDU-Fraktion Hilden stellt folgende Anfragen:

- 1. Welches Amt pflegt den Veranstaltungskalender der Stadt Hilden?*
- 2. Werden Vereine und Veranstalter gezielt kontaktiert, um wiederkehrende Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender zu übertragen?*
- 3. Gibt es Planungen den städtischen Veranstaltungskalender intensiver zu pflegen und den Bürgerinnen und Bürgern attraktiver zu bewerben?*
- 4. Nach welchen Kriterien werden Veranstaltungsanfragen von Veranstaltern genehmigt?*
- 5. Welche Schritte unternimmt die Stadt Hilden, um etwaige zeitliche Dopplungen von Veranstaltungen zu vermeiden? Werden Veranstaltern beispielsweise andere Daten vorgeschlagen?*
- 6. Besitzt die Stadt Hilden einen Veranstaltungsordnung oder ist es möglich eine Veranstaltungsordnung zu etablieren um etwaige zeitliche Dopplungen zu vermeiden?*
- 7. Nach welchen Maßgaben können Veranstalter ihre Veranstaltungen auf städtischem Grund bewerben?*

Hintergrund:

Die Vielzahl von Veranstaltungen in Hilden machen unsere Stadt erst lebenswert. Die CDU-Fraktion Hilden sieht die verschiedenen Formate von ehrenamtlichen, wie auch von gewerblichen Veranstaltern daher besonders schützens- und unterstützenswert.

Dankenswerterweise können wir in Hilden auf eine Vielzahl von Veranstaltungen auf städtischem Grund blicken. Allerdings so viele, dass es in den vergangenen Jahren zur Normalität geworden ist, dass an manchen Wochenendtagen gleich mehrere verschiedene Veranstaltungen stattfinden.

Vor dem Hintergrund, dass insbesondere ehrenamtliche Vereine Sommerfeste als Haupteinnahmequelle für ihre Jahresplanung einplanen und etwaige "Konkurrenzveranstaltungen" dieser Einnahme, vor allem an sonnenarmen Tagen, entgegenstehen, ist es der CDU-Fraktion Hilden ein Anliegen, dass die verschiedenen tollen Veranstaltungen in Hilden in den kommenden Jahren besser terminlich delegiert werden.“

11.2 Anfrage der BA zur Vertretungsregelung im JHA

Rm Reffgen/BA verlas folgende Anfrage:

„Darstellung der Vertretungsregelung für stimmberechtigte und nichtstimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

Die Fraktion Bürgeraktion Hilden bittet den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (JHA) um Erläuterung der aktuell gültigen Vertretungsregelungen im JHA. Diese Erläuterungen sollen

- die Vertretungsregelung für stimmberechtigte Mitglieder,*
- die Vertretungsregelung für nicht-stimmrechtige Mitglieder und*
- jeweils mindestens ein allgemeinverständliches Beispiel dazu*

umfassen.

Begründung:

Im JHA vom 12.5.2022 verweigerte der Ausschussvorsitzende des JHA dem Vertreter eines beratenden Mitglieds die Teilnahme an der Sitzung. Begründet hat der Ausschussvorsitzende den Ausschluss von der Sitzung damit, dass nur eine benannte persönliche Vertretung zugelassen sei. Dies sei der anwesende Vertreter nicht.

Im Nachgang zur Sitzung bat das zu vertretende, beratende Ausschussmitglied den Vorsitzenden um eine Begründung der Entscheidung. Der Ausschussvorsitzende begründete den Ausschluss des Vertreters mit "geltendem Recht" (siehe Anlage 1).

Vor dem Hintergrund der erst im vergangenen Dezember geänderten Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport (siehe Anlage 2) handelte der Ausschussvorsitzende u. E. nicht rechtskonform. Die Fraktion Bürgeraktion bittet daher um Beantwortung dieser Anfrage in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.“

11.3 Anfrage BA zum Zivilschutz

Rm Reffgen/BA verlas folgende Anfrage:

„Seit Beendigung des Kalten Krieges Anfang der 1990er Jahre wurde in Deutschland keine Notwendigkeit mehr gesehen, weiter Schutzräume zum Schutz der Zivilbevölkerung vorzuhalten, da das Risiko einer Bedrohung als nicht mehr existent galt. Vorhandene Schutzeinrichtungen wurden schrittweise zurückgebaut.

Spätestens seit dem 24. Februar 2022, nach dem Überfall der Ukraine durch die Russische Föderation, muss nach allgemeiner Einschätzung diese Frage neu bewertet werden.

Aus der Hildener Bevölkerung haben uns Fragen erreicht, die die Sorgen der Menschen zu ihrer Sicherheit zeigen. Aus diesem Grunde bitten wir um Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1. Gibt es auf Hildener Stadtgebiet noch funktionstüchtige Schutzräume?*
- 2. Wenn ja: Wie viele, wo befinden sich diese, wie vielen Personen können Sie Schutz bieten?*
- 3. Wenn nein: Gibt es Planungen zum Zivilschutz im Stadtgebiet und ggf. welche?*
- 4. Wie findet die Warnung der Bevölkerung im Notfall statt? Wie werden Verhaltensanweisungen kommuniziert?*

Aus gegebenem Anlass bitten wir um möglichst kurzfristige Beantwortung der Fragen.“

11.4 Anfrage FDP Einnahmen Gewerbesteuer

Rm Joseph/FDP erkundigte sich nach der Höhe der Einnahmen durch die Gewerbesteuer zum Ende des 2. Quartals.

Beigeordnete und Kämmerin Franke antwortete, dass die Einnahmen rund 2 Mio. Euro über den Plan liegen würden. Die Entwicklung sei schwankend aber insgesamt gebe es einen positiven Trend.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Dr. Claus Pommer / Datum
Vorsitzender

Christina Schroeder / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Bürgermeisterbüro